

INSTRUMENTENVERSICHERUNG

Auf Anregung des Posaunenwerkes und durch Vermittlung der "Ecclesia Versicherungsdienst GmbH", Detmold, ist zwischen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der "Bruderhilfe Sachversicherung" ein Rahmenvertrag zur Musikinstrumenten-Versicherung abgeschlossen. Der Rahmenvertrag bietet allen kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen), Einrichtungen usw. die Möglichkeit, sowohl kircheneigene Instrumente als auch die Instrumente der Chormitglieder zu besonders günstigen Prämien (z.Z. 0,65 %, Mindestbeitrag je Vertrag 51,13 €) auf der Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten" zu versichern.

Die Musikinstrumenten-Versicherung erstreckt sich u.a. auf Schäden, die durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Vertauschen und Wasser entstanden sind. Sie ergänzt den Versicherungsschutz des landeskirchlichen Inventar-Sammelversicherungsvertrages.

Der Versicherungsschutz ist auf besonderen Antrag formlos bei der **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel.: 05231/603-0** zu beantragen, die auch die Schadensbearbeitung übernimmt.

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufstellung aller zu versichernden Instrumente beizulegen:

1. Art des Instrumentes (z.B. B-Trompete, Posaune mit Quartventil, 4ventilige Tuba o.ä.)
2. Hersteller (Marke) und Typenbezeichnung (z.B. Bach Stradivarius)
3. Nummer des Instrumentes (bei Ventilinstrumenten an einem der Ventile, bei Posaunen in der Nähe des Mundrohres angebracht)
4. Angabe, ob Koffer zu dem Instrument vorhanden
5. Zeitwert des Instrumentes

Die Versicherungssumme sollte jährlich überprüft werden, um eine Unterversicherung auszuschließen.